

Niederschrift

über den 19. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 12.07.2021

Beginn: 12.07.2021

Ende: 26.07.2021

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 12.07.2021 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen sowie drei Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente (die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 23.11.2021 geplant), sowie der momentanen Situation der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 26.07.2021 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (5):

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (7):

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (4):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Flick, Thorsten

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Thiel, Christian

Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (8):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (3):

Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 16 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP's zum 19. Umlaufverfahren vom 12.07.2021:

- 1. Personelle Änderung - Mitgliedschaft in der LAG-Erbeskopf**
Nachfolge für Herrn Flick (originäres Mitglied) und Frau Klatt (Vertretung) im Bereich der Mitglieder der Zivilgesellschaft
- 2. Förderantrag aus dem GAK- Ansatz 9.0**
Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Antrag „Inwertsetzung Bäckerei Risch“, Allenbach
- 3. Ehrenamtliches Bürgerprojekt**
Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V.
Erhaltung eines historischen Marienbildstocks in der Gemeinde Langweiler

1. Personelle Änderungen – Mitgliedschaft in der LAG Erbeskopf

1.1 Wahl eines Mitgliedes in die LAG-Versammlung

Herr Thorsten Flick ist nicht mehr im Vorstand des Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V. tätig.

Dadurch ist im Bereich der „Zivilgesellschaft“ hier eine Neubesetzung erforderlich.

Mit Schreiben vom 07.07.2021 hat Herr Flick mitgeteilt, dass der Vorstand des Freundeskreises als seinen Nachfolger in der LAG Versammlung Herrn Michael Koch aus Wadern vorschlägt, was er unterstützt.

Herr Koch ist auch bisher bereits im Vorstand des Freundeskreises tätig und hat sich im Vorfeld bereiterklärt, im Falle einer Zustimmung in der LAG-Mitgliederversammlung mitzuwirken.

Über dessen Vertretung wird unter TOP 1.2. gesondert beschlossen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Herrn Michael Koch aus Wadern für den Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V. als ordentliches Mitglied im Bereich der Vertretung der Zivilgesellschaft der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

1.2 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die LAG-Versammlung

Frau Gabriele Klatt war eingetragene Stellvertreterin für Herr Flick für den Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V.

Da sie ebenfalls den Vorstand des Vereins verlassen hat, ist auch hier eine Neubesetzung der Vertretung im Bereich der „Zivilgesellschaft“ erforderlich.

Mit Schreiben vom 07.07.2021 hat Herr Flick mitgeteilt, dass der Vorstand des Freundeskreises als Vertretung für Herrn Koch in der LAG Mitgliederversammlung Frau Birgit Storr aus Kempfeld vorschlägt, was er unterstützt.

Frau Storr ist auch bisher bereits im Vorstand des Freundeskreises tätig und hat sich im Vorfeld bereiterklärt, im Falle einer Zustimmung in der LAG-Mitgliederversammlung als Vertreterin von Herrn Koch zur Verfügung zu stehen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Aufnahme von Frau Birgit Storr vom Freundeskreis Nationalpark Hunsrück-Hochwald e.V. als stellvertretendes Mitglied von Herrn Michael Koch (gleiche Organisation) im Bereich der Vertretung der Zivilgesellschaft der LAG-Mitgliederversammlung zu.
Gleichzeitig stimmt die LAG Erbeskopf der dadurch bedingten Änderung der Anlage 1 der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

2. Förderung im Rahmen des 5. Förderaufrufs im LEADER-Ansatz FLLE 2.0

GAK 9.0 - „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Dieser Ansatz belastet nicht das Budget der LAG Erbeskopf sondern wird aus zusätzlichen Mitteln vom Land oder ggfs. ELER gefördert.

Dazu ist eine separate Bewertung nach den aktuellen GAK-Auswahlkriterien vorzunehmen und die LAG Erbeskopf macht sich die Förder- und Auswahlkriterien des (GAK) Förderaufrufes zu Eigen.

2.1. Projektvorhaben: Inwertsetzung der Bäckerei Risch, 55758 Allenbach

Der Geschäftsstelle liegt ein Antrag des privaten Projektträgers, Herrn Patrick Risch aus Allenbach zur Förderung der Inwertsetzung seiner Bäckerei vor.

Der entsprechende Projektsteckbrief wurde am 06.07.2021 mit allen geforderten Unterlagen in der Geschäftsstelle der LAG-Erbeskopf eingereicht. Er wurde mit den GAK-Auswahlkriterien und weiteren projektrelevanten Unterlagen zum 12.07.2021 im internen Bereich der Internet-Seite der LAG Erbeskopf eingestellt.

Die Bäckerei Risch befindet sich seit 1992 in Allenbach (620 Einwohner, Nationalpark-Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen) und betreibt 6 Filialbetriebe im Umkreis von 20 Kilometern. Herr Patrick Risch betreibt die Bäckerei seit 2007. Nun möchte er den Betrieb modernisieren und auf aktuelle Gegebenheiten anpassen.

Die jetzige Backstube ist für die benötigten Produktionsmengen viel zu klein, es mangelt an Platz für zusätzliche Backöfen und vor allem auch an Kühlmöglichkeiten. Das gleiche gilt für die Konditorei. Darüber hinaus entsprechen die Personal- und Sozialräume nicht mehr der gestiegenen Mitarbeiterzahl.

Die Gesamtinvestition in die Zukunftsfähigkeit des Betriebes beträgt insgesamt ca. 1,5 Millionen Euro. Dadurch werden die bestehenden 56 Arbeitsplätze gesichert und noch weitere in der Ortsgemeinde Allenbach geschaffen.

Für die GAK-Förderung werden jedoch nur die baulichen Maßnahmen beantragt, in einer Gesamthöhe vom 895.023,23 €. Weitere Anschaffungen, z.B. Investition in Maschinen sind hier nicht eingeschlossen.

Bei der GAK-Förderung beträgt die Förderquote 40 %. Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von 200.000,- € begrenzt.

Zum Projektvorhaben liegt eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 16.06.2021 zur Bestätigung des Bedarfs nach GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ vor.

Pläne und eine Kostenaufstellung nach DIN 276 vom Architekturbüro Jakobs und Fuchs für die baulichen Maßnahmen sind vorhanden.

Dazu passend gibt es eine Finanzierungsbereitschaftserklärung der Kreissparkasse Birkenfeld über die Bruttosumme des Gesamtvorhabens.

Bisher liegen positive Stellungnahmen des Nationalpark Hunsrück Hochwald, der Wirtschaftsförderung des Kreises Birkenfeld, der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen und der Ortsgemeinde Allenbach vor, weitere Stellungnahmen sind derzeit angefragt.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 1.525.614,22 €, davon werden 895.023,23 € zur Förderung beantragt, der Projektträger verzichtet auf die Förderung der Maschinen sowie der Architekten- und Statiker-kosten.

Die errechneten Nettogesamtkosten belaufen sich somit auf: 752.120,36 €

Hierzu hat die Geschäftsstelle einen Bepunktungsvorschlag erarbeitet, über welchen die LAG-Mitglieder im Rahmen des 19. Umlaufbeschlusses der LAG Erbeskopf beschließen werden. Für das Vorhaben werden **142 Punkte im GAK-Bewertungsschema** vorgeschlagen.

Anmerkung der LAG-Geschäftsstelle:

GAK-Vorhaben können gemäß den beigefügten Bewertungsgrundlagen ab einer Punktzahl von 50 zur Förderung angemeldet werden. Da kein internes Ranking – wie bei den normalen LEADER-Förderaufrufen – stattfindet, ist es dem Grunde nach unerheblich, ob ein Vorhaben nun bspw. 90 oder 94 Punkte erhält. Wichtig ist nur, dass es letztlich über 50 Gesamtpunkte erhält, davon mindestens 8 Punkte in dem sektoralen Bereich. Bei den obigen Vorhaben wäre dies nach aktueller Vor-Bewertung der Geschäftsstelle in beiden Fällen jeweils erfüllt.

Der GAK-Zuwendungssatz beträgt 40 % der förderfähigen Nettogesamtkosten. Da es sich bei diesem Vorhaben jedoch um eine einnahmeverschaffende Maßnahme handelt ist die Fördersumme beihilferechtlich (nach der De-Minimis-Verordnung) auf den Höchstbetrag von **200.000,- €** begrenzt.

Die Beschlussfassung erfolgt auf Vorschlag des Vorsitzenden unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 2 im internen Bereich der Internetseite der LAG-Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des Projektvorhabens „Inwertsetzung der Bäckerei Risch, Allenbach“ im Rahmen einer GAK-Förderung 9.0 zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 142 Punkten im GAK-Bewertungsschema zu.
Die LAG Erbeskopf befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln für dieses Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

3. Beschluss zu einem “Ehrenamtlichen Bürgerprojekt”

3.1. Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Im Bereich der LAG Erbeskopf wurden bisher umgesetzt und ausgezahlt:

2017: Insgesamt 5 Projekte - Gesamtfördersumme: 9.125,00 €
2018: Insgesamt 6 Projekte - Gesamtfördersumme: 11.973,62 €
2019: Insgesamt 11 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.867,49 €
2020: Insgesamt 12 Projekte - Gesamtfördersumme: 19.372,62 €

Für das Jahr 2021 wurden noch keine Auszahlungen vorgenommen, die bereits bewilligten Projekte befinden sich noch in der Umsetzung.

2021: aus VE 2021 - bisher 4 Projekte - zugestimmte Fördersumme: 5.000,00 €
2021: aus Mitteln 2021 - bisher 13 Projekte - zugestimmte Fördersumme: 19.997,65 €
2022: aus VE 2021 - bisher 2 Projekte - zugestimmt Fördersumme: 6.000,00 €

Eine detaillierte Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Weitere Förderung – Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ersichtlich.

3.2. Beschluss über die Zuteilung eines vorliegenden Antrages

Es liegt der Geschäftsstelle ein Antrag zur Förderung als ehrenamtliches Bürgerprojekt vor.

Antrag des Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V. zur „Erhaltung eines historischen Marienbildstocks in Langweiler“

Der Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V. ist ein gemeinnütziger Verein in der Nationalparkgemeinde Langweiler (245 Einwohner).

Aufgrund einer geplanten Erschließung eines Neubaugebietes ist der Erhalt des seit 1954 bestehenden Marienbildstocks am jetzigen Standort stark gefährdet.

Der Marienbildstock hat für Einheimische und Touristen eine besondere Bedeutung, er wird oft mit Blumen und Kerzen geschmückt, man verweilt dort in stiller Andacht.

Um einer Beschädigung oder gar Zerstörung entgegen zu wirken, erweist sich nun ein „Umzug“ des Denkmals als beste Lösung.

Ein neuer Standort konnte gefunden werden, unweit der derzeitigen Standfläche, auf Gemeinde-eigentum. Der LAG Geschäftsstelle liegt eine schriftliche Genehmigung der Ortsgemeinde Langweiler zum Einverständnis der Nutzung der neuen Liegenschaft vor.

Am künftigen Standort wird das Umfeld wieder entsprechend gestaltet und der Heimat- und Kulturverein wird alle anfallenden Arbeiten in ehrenamtlicher Tätigkeit durchführen. Es werden im Rahmen des Ehrenamtlichen Bürgerprojektes nur die Materialkosten sowie anfallende Kosten für Baggerstunden beantragt. Die genauen Kosten, als Grundlage für den Antrag, wurden durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen ermittelt.

Der Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung, Fotos sowie Angebote der verschiedenen Gewerke wurde am 09.07.2021 bei der LAG Geschäftsstelle eingereicht.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 2.732,50 €.

Der Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V. bittet die LAG Erbeskopf um einen **Zuschuss** für dieses ehrenamtliche Bürgerprojekt **in gleicher Höhe**. Die evtl. darüber hinausgehenden Kosten trägt der Verein.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt, welche in der Anlage beigefügt ist. **Das Projektvorhaben erreichte 16 Punkte.**

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss 1: Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Erhaltung eines historischen Marienbildstocks in Langweiler“ Einrichtung des „Heimat- und Kulturverein Langweiler e.V.“ in einer Höhe von 2,732,50 € zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

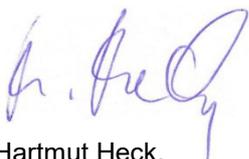
Beschluss 2: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 16 Punkten zu.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,5 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,5 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,0 %)	8	Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 12.07.2021 werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 27.07.2021

Schriftführerin



Iris Schleimer